

Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle

bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Handwerksrolle gerne:
Telefon 0261 398-260, Fax 0261 398-983, E-Mail handwerksrolle@hwk-koblenz.de

.....
Betriebsnummer (falls vorhanden)

Name, Anschrift des Unternehmens

.....
Name/Vorname/Firma

.....
Akademischer Titel/Meistertitel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

.....
Telefon mobil

.....
Internet

.....
Steuernummer, soweit bekannt

.....
Postanschrift (falls abweichend von obiger Anschrift)

Die Anmeldung erfolgt für

einen Hauptbetrieb

eine Filiale mit Hauptbetrieb im
Kammerbezirk

eine Filiale mit Hauptbetrieb außerhalb
des Kammerbezirks

Rechtsform des Unternehmens

Sonstige Informationen zum Unternehmen

Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen?

Ja

Nein

Beantragt

.....
Handelsregister-Nr.

.....
Handelsregister-Ort (Amtsgericht)

.....
Datum der Eintragung

.....
Wird die Tätigkeit im Nebenerwerb ausgeübt?

Ja

Nein

.....
Liegt eine Reisegewerbekarte vor? (Wenn ja, bitte Kopie beifügen)

Ja

Nein

.....
Ist das Unternehmen auch Mitglied einer Industrie- und Handelskammer?

Ja

Nein

.....
Wenn ja, bei welcher IHK?



Grund der Eintragung

- Neugründung
- Familiäre Übernahme
- Externe Übernahme
- Wiedereröffnung (z. B. nach Sitzverlegung)
- Sitzverlegung aus einem anderen HwK-Bezirk
- Wechsel der Rechtsform
- Erbfolge/Kauf/Pacht
- Neugründung unter Beibehaltung der bisherigen Tätigkeit

Für welche Handwerke/Gewerbe wird die Eintragung beantragt? (siehe beigefügte Liste Tätigkeitsbeschreibung)

Sofern die Tätigkeit **nicht** in der Liste ist, bitte nachfolgend konkret beschreiben.

Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit

Personenfragebogen

(Bitte für jede verantwortliche Person einen gesonderten Fragebogen ausfüllen)

Funktion innerhalb des Unternehmens

- Inhaber
- Technischer Leiter
- pers. haftender Gesellschafter
- Sonstiges
- Geschlecht m w d ohne Angabe

Name Vorname

Steueridentnummer (Steuer-ID) Akademischer Titel/Meistertitel

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Geburtsname Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsland Staatsangehörigkeit

Telefon Mobil

Telefax E-Mail

Angaben zur Qualifikation

Handwerk/Gewerbe/Beruf	Art der Prüfung/Genehmigung	Prüfungsort	Prüfungsdatum
Handwerk/Gewerbe/Beruf	Art der Prüfung/Genehmigung	Prüfungsort	Prüfungsdatum

Waren oder sind Sie bei einer Handwerkskammer als Selbstständiger oder Betriebsleiter vermerkt?

Ja Nein Eingetragen von Eingetragen bis

Wenn ja, bitte Handwerkskammer angeben Betriebsanschrift

Wurde bereits früher mal eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt? Ja Nein

Wenn ja, Zeitraum von - bis Art der Tätigkeit Bei GbR Name der/s Gesellschafter/s

Ein Gewerbe wurde erstmalig angemeldet am Beim Gewerbeamt Die Betriebstätigkeit wird aufgenommen am

Wurde gegen Sie eine rechtskräftige Gewerbeuntersagung verfügt?

Ja

Nein

.....
Ausstellungsdatum

.....
Behörde

Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

Ja

Nein

.....
Ausstellungsdatum

.....
Erteilende Behörde

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift(en)

Bitte fügen Sie die Unterlagen zu den im Antrag gemachten Angaben (Ausbildungs- und Prüfungsnachweise, Betriebsleitererklärungen, Anstellungs-/Arbeitsvertrag, Anmeldung zur Sozialversicherung, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Aufenthaltstitel) bei.

Informationen zur Datenerhebung, Art. 13, 14 DSGVO

I. Verantwortliche Stelle

Handwerkskammer Koblenz (HWK), vertreten durch den Präsidenten Kurt Krautscheid und den Hauptgeschäftsführer Ralf Hellrich, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz.

II. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die HWK erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 6, 19 Handwerksordnung (HwO) sowie Anlage D.

III. Datenweitergabe

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Eine Weitergabe/Zugriff innerhalb der Handwerkskammer Koblenz erfolgt an diejenigen Stellen und Verantwortungsbereiche, die diese zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben sowie zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben und Erfüllung dieser Pflichten, also insbesondere zu deren eigener Aufgabenerfüllung im Tätigkeitsbereich, benötigen.

Die Weitergabe erfolgt ferner an von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Aktenverwaltung, Telekommunikation, Inkasso, Beratung, Druckdienstleistungen.

Eine Weitergabe kann ferner gem. § 6 HwO als Einzelauskunft oder listenmäßige Auskunft erfolgen. Eine listenmäßige Weitergabe erfolgt nur, wenn der Weitergabe nicht widersprochen wurde.

Von der Datenübermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten.

IV. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

V. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung unserer bzw. Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

VI. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Sie können ferner der Datenweitergabe gem. Art. 6 Abs. 2 - 5 HwO widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-koblenz.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Die Ausübung der Rechte kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erklärt und jederzeit zurückgenommen werden: Handwerkskammer Koblenz, Handwerksrolle, 56063 Koblenz, handwerksrolle@hwk-koblenz.de, Tel. 0261 398-260.

Ergänzende Informationen finden Sie unter www.hwk-koblenz.de/dsgvo-informationen.

Tätigkeitsbeschreibung (Mehrfachnennungen möglich)

Anlage A der HwO

Für die nachfolgend genannten Gewerbe muss entweder der Betriebsinhaber oder ein angestellter technischer Betriebsleiter über eine Meisterprüfung oder einen gleichwertigen Abschluss (z. B. Hochschulabschluss) oder eine Sondergenehmigung verfügen.

- Augentoptiker
- Bäcker
- Behälter- und Apparatebauer
- Werkstein- und Terrazzohersteller
- Boots- und Schiffbauer
- Böttcher
- Brunnenbauer
- Büchsenmacher
- Chirurgiemechaniker
- Dachdecker
- Estrichleger
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
- Feinwerkmechaniker
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Glasbläser und Glasapparatebauer
- Glaser
- Glasveredler
- Elektromaschinenbauer
- Elektrotechniker
- Fleischer
- Friseur
- Gerüstbauer
- Hörgeräteakustiker
- Informationstechniker
- Installateur und Heizungsbauer
- Kälteanlagenbauer
- Karosserie- und Fahrzeugbauer
- Klempner
- Konditoren
- Kraftfahrzeugtechniker
- Land- und Baumaschinenmechaniker
- Maler und Lackierer
- Maurer und Betonbauer
- Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
- Metallbauer
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Orgel- und Harmoniumbauer
- Orthopädieschuhmacher
- Orthopädietechniker
- Parkettleger
- Raumausstatter
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Schornsteinfeger
- Seiler
- Steinmetzen und Steinbildhauer
- Straßenbauer
- Stuckateure
- Tischler
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Zahntechniker
- Zimmerer
- Zweiradmechaniker

Anlage B1 der HwO

Die nachfolgend genannten Gewerbe dürfen ohne Meisterprüfung selbstständig ausgeübt werden.

- Bestattungsgewerbe
- Bogenmacher
- Brauer und Mälzer
- Buchbinder
- Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)
- Edelsteinschleifer und -graveure
- Feinoptiker
- Fotografen
- Galvaniseure
- Gebäudereiniger
- Geigenbauer
- Glas- und Porzellanmaler
- Gold- und Silberschmiede
- Graveure
- Handzuginstrumentenmacher
- Holzblasinstrumentenmacher
- Holzbildhauer
- Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
- Keramiker
- Klavier- und Cembalobauer
- Korb- und Flechtwerkgestalter
- Kosmetiker
- Kürschner
- Maßschneider
- Metallbildner
- Metallblasinstrumentenmacher
- Metall- und Glockengießer
- Modellbauer
- Modisten
- Müller
- Sattler und Feintäschner
- Segelmacher
- Präzisionswerkzeugmechaniker
- Schuhmacher
- Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
- Textilreiniger
- Uhrmacher
- Vergolder
- Wachszieher
- Weinküfer
- Zupfinstrumentenmacher

Anlage B2 der HwO

Die nachfolgend genannten Gewerbe dürfen ohne Meisterprüfung selbstständig ausgeübt werden.

- Änderungsschneider
- Appreteure, Dekateure
- Asphaltierer (ohne Straßenbau)
- Bautrocknungsgewerbe
- Betonbohrer und -schneider
- Bodenleger

- Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
- Bürsten- und Pinselmacher
- Daubenhauer
- Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
- Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
- Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)
- Eisenflechter
- Fahrzeugverwerter
- Fleckteppichhersteller
- Fleischerleger, Ausbeiner
- Fuger (im Hochbau)
- Gerber
- Getränkeleitungsreiniger
- Handschuhmacher
- Holzblockmacher
- Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
- Holzreifenmacher
- Holzschindelmacher
- Holzschuhmacher
- Innerei-Fleischer (Kuttler)
- Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
- Klavierstimmer
- Kunststopfer
- Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
- Maskenbildner
- Metallsägen-Schärfer
- Metallschleifer und Metallpolierer
- Muldenhauer
- Plisseebrenner
- Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
- Requisiteure
- Rohr- und Kanalreiniger
- Stoffmaler
- Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
- Teppichreiniger
- Textil-Handdrucker
- Theater- und Ausstattungsmaler
- Theaterkostümnäher
- Theaterplastiker
- Schirmmacher
- Schlagzeugmacher
- Schnellreiniger
- Ausführung einfacher Schuhreparaturen
- Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
- Steindrucker